

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 271/2018
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	06.12.2018 (nö)
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.12.2018 (ö)

Betreff:

Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Feststellung des Wirtschaftsplans 2019

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite!

Produkt / Maßnahme	
Haushaltsansatz	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			

Schrag					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2019 mit Finanzplan 2018 – 2022 zu stimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 mit Finanzplan 2018 – 2022 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diesen festzustellen.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2019 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 530.000,00 € ab. Maßgebliche Ursache hierfür sind positive Entwicklungen in den Sparten Wärme (111.950,00 €), Wasser (621.550,00 €) und Beteiligungen (645.000,00 €). In der Wassersparte erhöht sich das Spartenergebnis durch Preisanpassungen deutlich. Nur in der Sparte Bäder wird mit einem Verlust von 1.076.700,00 € gerechnet.

Insgesamt kann die Ertragsbasis der Stadtwerke Winnenden GmbH verstetigt und gesichert werden. Der konsequente Ausbau in der Wärmesparte und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität in der Bädersparte werden in den Folgejahren positiven Einfluss auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens haben.

Die Stadt Winnenden hat im Haushalt 2019 sowie in den Finanzplanungsjahren 2018 – 2022 einen Betrag von jeweils 1.350.000,00 € gemäß des Betrauungsakts als Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus einem Betrag von 900.000,00 € für den laufenden Geschäftsbetrieb und von 450.000,00 € für laufende Abschreibungen. Im Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Winnenden werden die Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich in gleicher Höhe als sonstige Erträge dargestellt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ist zu prüfen, ob durch die Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich der Stadt Winnenden eine Überkompensation entstanden ist. Ist dies der Fall, wird die Stadt Winnenden die Überkompensation von der Stadtwerke Winnenden GmbH zurückfordern und die Parameter für die Gewährung bzw. Berechnung der Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich für die Folgejahre neu festlegen.

Für die Stadt Winnenden wurde eine Konzessionsabgabe Wasser in Höhe von 331.000,00 € eingeplant.

Das Investitionsvolumen im Wirtschaftsplan 2019 beträgt 3.676.000,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Im Wunnebad sind für die Sanierung der Lüftung im Hallenbad Investitionen von 470.000,00 € und für die Planung von Erweiterungsbauten Investitionen von 660.000,00 € geplant. Für die Sanierung der Lüftung wird ein Zuschuss von 60.000,00 € erwartet. Außerdem sind für ein neues Kassensystem und für den Umbau der Schließanlagen der Schränke Investitionen in Höhe von 200.000,00 € geplant. Ebenfalls ist die Anschaffung eines weiteren Containers im Wert von 20.000,00 € als Bürofläche vorgesehen. Zudem ist für die Aufwertung des Wunnebad ein Functional Tower für 50.000,00 € eingeplant. Weitere kleinere Investitionen ergeben sich in Höhe von 9.000,00 € für einen Anhänger und Schirme

für die Sauna.

Im Freibad Höfen wird das Kassensystem für 30.000,00 € ersetzt. Außerdem ist die Anschaffung von Umkleiden und einer Tischtennisplatte für 10.000,00 € vorgesehen. Für den Eispark ist der Ersatz der Flutlichtanlage für 22.000,00 € eingeplant.

Insgesamt betragen die Investitionen in der Sparte „Bäder“ 1.471.000,00 €.

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Adelsbach ist eine Erweiterung der Nahwärmeversorgung Hungerberg geplant. Für die 1. Rate der Heizzentrale sind 470.000,00 € eingestellt und für das Wärmenetz sind 15.000,00 € berücksichtigt. Außerdem wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 90.000,00 € erwartet.

Für die Versorgung des Wöhrle-Areals mit Nahwärme ist der Bau einer Heizzentrale mit Blockheizkraftwerk und ein Wärmenetz geplant. Hierfür sind 90.000,00 € vorgesehen.

Mit dem Wärmenetz Heiße Klinge in Schwaikheim wird die erste Wärmeversorgung außerhalb von Winnenden geplant. Für den Bau der Heizzentrale und des Wärmenetzes sind 350.000,00 € eingestellt, wobei ein Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000,00 € erwartet wird.

Des Weiteren ist ein Wärmenetz mit Heizzentrale in der Rechbergstraße für 75.000,00 € vorgesehen, wobei ein Baukostenzuschuss von 45.000,00 € erwartet wird. In der Forchenwaldstraße ist eine Photovoltaikanlage für 40.000,00 € geplant.

Somit belaufen sich die Gesamtinvestitionen der Sparte Wärme auf 1.040.000,00 €.

In der Sparte „Allgemein“ sind Investitionen von 155.000,00 € für den Server, eine Erweiterung von GIS, EDV-Lizenzen, CRMS (Kundensystem) und das Managementcockpit geplant.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Investitionen von 80.000,00 € für Elektromobilität in der Sparte „Strom“ geplant.

Die weiteren Investitionskosten von 930.000,00 € betreffen die Sparte „Wasser“. Dabei sind 50.000,00 € für die Erneuerung der Elektrotechnik des Hochbehälters Schelmenholz vorgesehen und weitere 360.000,00 € für das Wasserwerk in Birkmannsweiler.

Für die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse sind 500.000,00 € eingeplant.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 20.000,00 € eingestellt.

Zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2019 sind Darlehensaufnahmen von 3.424.600,00 € erforderlich. Die Besicherung der Darlehensaufnahmen soll durch Ausfallbürgschaften der Stadt Winnenden gemäß dem Betrauungsakt erfolgen. Zur Beschlussfassung der Stadt Winnenden verweisen wir auf die Vorlage Nr. 272/2018.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Für die Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 mit Finanzplan 2018 – 2022 ist nach § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig. Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist die Weisung des Gemeinderates einzuholen.

Herr Stefan Schwarz und Herr Jochen Mulfinger, Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH, werden an den Sitzungen anwesend sein und werden den Wirtschaftsplan 2019 mit Finanzplan 2018 – 2022 entsprechend erläutern.

Anlagen:

Anlage 1:

Wirtschaftsplan 2019 mit Finanzplan 2018 – 2022